

GEMEINDE URBACH Rems-Murr-Kreis

Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 15. Mai 2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 14.05.2024 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Urbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 15. Mai 2001 wird wie folgt geändert:

- § 3 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- "(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

- 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 40,00 €,
- 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50 €.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Urbach, den 15.05.2024

Martina Fehrlen Bürgermeisterin